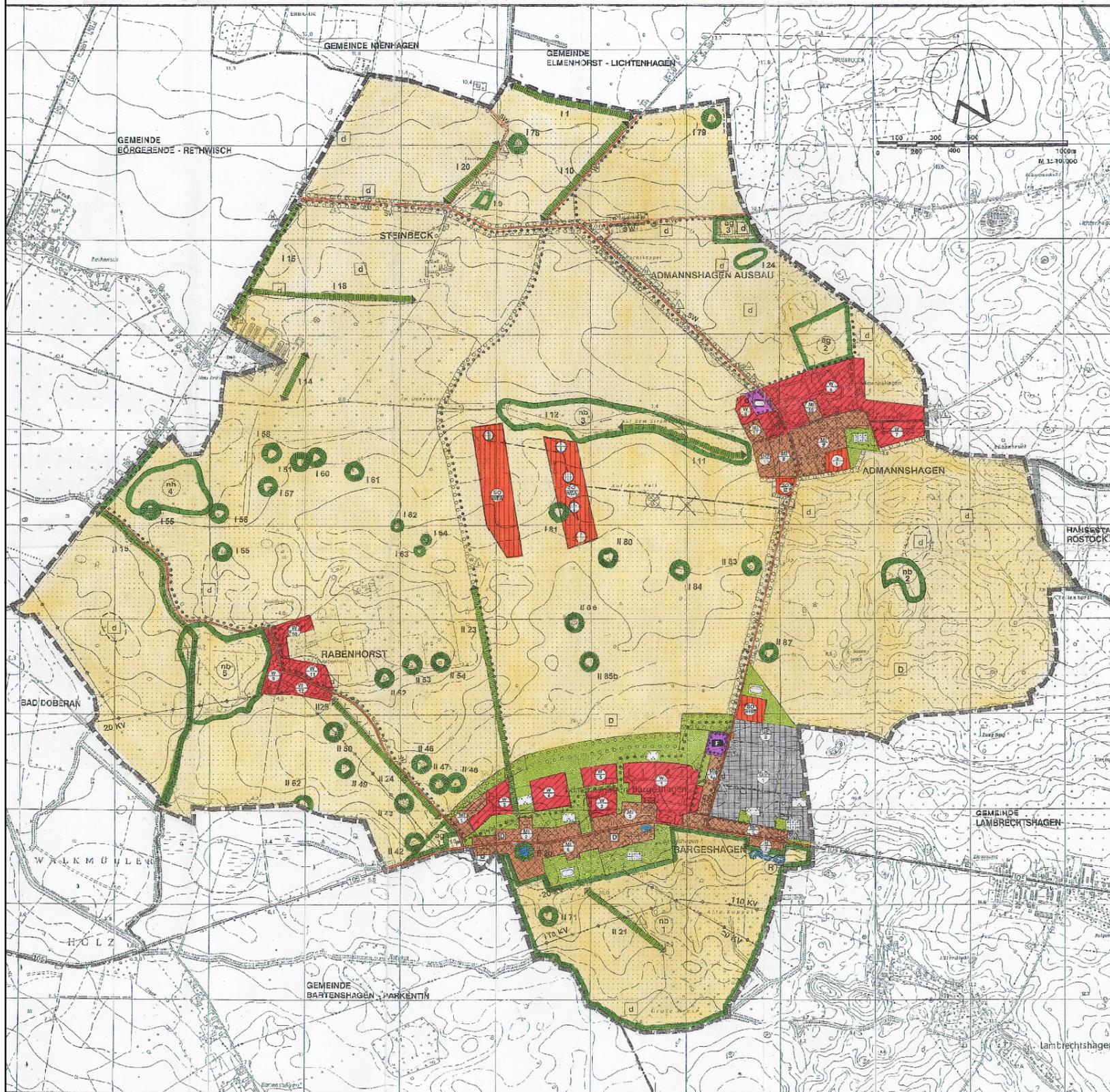


# ADMANNSHAGEN - BARGESHAGEN

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dez. 1990)

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

### I. Festsetzungen

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990)

	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Sonderbaufläche	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)
	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete, mit der Zweckbestimmung für Windenergieanlagen - WEA,	(§ 11 BauNVO)
	für Hotel und Sportstätten - H+SP,	(§ 11 BauNVO)
	für Ingenieurzentrum - IZ	(§ 11 BauNVO)

#### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Feuerwehr
	Sportplatz

#### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Hauptwanderweg
	Landplatz

#### HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	oberirdisch	(hier: 110 kV Elektroenergie)
	unterirdisch	(hier: SW-Druckleitung)

#### GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen
	Dauerkleingärten
	Schutzgrün
	Parkanlage
	Sportfläche Baumreihen

#### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
	Regenrückhaltebecken

#### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
--	--------------------------------

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
	naturbelassen	
	Ausgleichsflächen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne der Naturschutzrechts	
	Kennzeichnung linearer Schutzobjekte	
	z.B. 112	lfd. Nr. der Schutzobjekte / Biotopie gem. Kreisbiotopkartierung

## REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

(§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmale, Baudenkmale	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Kennzeichnung der Lage von Bodendenkmalbereichen	(§ 5 Abs. 4 BauGB)

### SONSTIGE PLANZEICHEN

	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes	(hier Gemeindegrenze)

### II. Kennzeichnungen

	Grenzen anderer Gemeinden
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes
	Ortsdurchfahrtsgrenze
	Höhenfestpunkt
	Lagefestpunkt

### III. Sonstige Darstellungen

	Rückbau
	Beispielhafte Standorte für Windenergieanlagen
	Zufahrt zu den Standorten für Windenergieanlagen

**Auszug aus dem FNP  
Admannshagen-Bargeshagen  
gesamtes Gemeindegebiet**

**Planungsbüro Mahnel**  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0  
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50